

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl, Christian Meyer, Detlev Schulz-Hendel und Miriam Staudte (GRÜNE)

**Auswirkungen des Klimawandels auf das Grundwasser**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Christian Meyer, Detlev Schulz-Hendel und Miriam Staudte (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 28.07.2022

In einer Pressemitteilung des Landkreises Lüneburg vom 06.07.2022 heißt es zum jüngsten Beregnungserlass des Umweltministeriums<sup>1</sup>:

„Der Sommer 2022 ist trocken - und die nächste Hitzewelle steht vor der Tür: Für den Landkreis Lüneburg haben sich der Bauernverband und die Kreisverwaltung im Gespräch dennoch darauf verständigt, den Landwirten von der Beantragung einer zusätzlichen Beregnungsmenge für dieses Jahr abzuraten. Bis zu 30 Millimeter pro Quadratmeter mehr Grundwasser will das Niedersächsische Umweltministerium unter bestimmten Voraussetzungen freigeben, um Felder zu bewässern. So unbürokratisch und schnell, wie das Umweltministerium sich den Zusatzregen für die Landwirtschaft wohl gedacht hatte, kann der Landkreis Lüneburg als Untere Wasserbehörde ihn aber nicht genehmigen: Die Landwirte müssten laut Erlass Nachweise erbringen, dass die zusätzliche Wasserentnahme keinen Schaden an der Natur anrichtet - das ist in der Kürze der Zeit und mit dem jetzigen Stand des Wasserrechtsantrags aber gar nicht möglich. ‚Insofern ergibt der Erlass aus Sicht des Landkreises Lüneburg keinen Sinn‘, erklärt der Landrat.

Im Gespräch hatten die Beteiligten sich über die Voraussetzungen ausgetauscht, unter denen die zusätzlichen Wassermengen genehmigt werden könnten: So müsste die bisher erlaubte Menge für dieses Jahr schon weitgehend ausgeschöpft sein, außerdem dürfte die Mehrentnahme grundwasserabhängige Landökosysteme nicht schädigen. ‚Dafür benötigen wir Belege, im Zweifel müsste der Gewässerkundliche Landesdienst auch etwas dazu sagen‘, betont Landrat Jens Böther. Die trockenen Sommer und Defizite bei den Niederschlägen haben in den letzten Jahren schon dazu geführt, dass die Pegel der Messstellen sinken. ‚Ein Risiko durch mehr Beregnung können und dürfen wir nicht eingehen‘, so der Verwaltungschef.

Er betont: ‚Wir müssen unser Grundwasser für kommende Generationen erhalten. Nur so können wir langfristig die Ernährung der Menschen in unserer Region und in Deutschland sicherstellen‘, sagt Landrat Jens Böther. Deshalb müssen neue Wasserentnahmen fachlich fundiert bewertet werden. ‚Die Landwirtschaft benötigt für die Nahrungsmittelproduktion viel Wasser‘, sagt Landrat Jens Böther. ‚Noch mal 30 Millimeter pro Quadratmeter würden unsere Grundwasser-Ressourcen belasten, negative Auswirkungen auf Flora, Fauna und Gewässer wären nicht auszuschließen - aber genau das fordert der Erlass.‘ (...)

Seit mehreren Jahren erstellt der Dachverband Feldberegnung ein hydrogeologisches Modell, um die Auswirkungen der Feldberegnung beurteilen zu können - insbesondere auch bezogen auf das Zusammenwirken aller Entnahmen. Damit möchten die Landwirte im Verband eine Grundlage für die Beantragung zukünftiger Erlaubnisse schaffen. ‚Wenn wir das jetzt plötzlich alles ganz einfach und ohne Gutachten beurteilen könnten, würde das unserem hohen Schutzanspruch, den wir für das Grundwasser haben, nicht gerecht werden‘, sagt Landrat Böther. Landkreis und Bauernverband sind sich einig, dass der Erlass zwar gut gemeint war, am Ende aber bei den Landwirten überwiegend für Frust sorgen wird.“

<sup>1</sup> <https://www.landkreis-lueneburg.de/das-wichtigste-auf-einen-blick/aktuelle-informationen/presse/pressemitteilungen/grundwasser-fuer-die-zukunft-erhalten-landwirte-im-landkreis-lueneburg-verzichten-auf-zusaetzliche-beregnungsmengen.html>

1. Wie haben sich die Grundwasserstände in Niedersachsen seit 1991 entwickelt? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung diesbezüglich vor?
2. Wie haben sich die Grundwasserneubildungsraten in Niedersachsen seit 1991 entwickelt? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung diesbezüglich vor?
3. Sofern Absenkungen von Grundwasserständen zu beobachten sind: Was sind die Ursachen dafür?
4. Welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen auf den mengenmäßigen Zustand der niedersächsischen Grundwasserkörper? Welche Risiken sieht die Landesregierung diesbezüglich hinsichtlich der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027?
5. Mit welcher Begründung ermöglicht das Landesumweltministerium per Erlass den Unteren Wasserbehörden, weitere 30 l pro m<sup>2</sup> Ackerland zur Beregnung freizugeben<sup>2</sup>?
6. Welche Landkreise haben bislang auf Grundlage des Erlasses zusätzliche Beregnungsmengen freigegeben?
7. Welche kurzfristig wirksamen Maßnahmen hat die Landesregierung 2022 ergriffen, um wassersparende Technik, andere Kulturen und wassersparende Bewirtschaftungsmethoden in der Landwirtschaft zu fördern?
8. Vor dem Hintergrund, dass das LBEG aktuell die Grundwasserneubildungsraten der Jahre 1961 bis 2010<sup>3</sup> zur Verfügung stellt:
  - a) Warum sind die Werte der Periode 1991 bis 2020 einschließlich der Trockenjahre 2018 bis 2020 noch nicht veröffentlicht?
  - b) Wann sollen die Werte der Periode 1991 bis 2020 veröffentlicht werden?
  - c) Ab wann sollen die Werte der Periode 1991 bis 2020 als Grundlage zur Berechnung des nutzbaren Dargebots für wasserrechtliche Verfahren herangezogen werden? Welche Schritte sind dazu gegebenenfalls noch erforderlich?
9. Plant die Landesregierung Änderungen am Erlass „Mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwassers“ vom 29.05.2015? Wenn ja:
  - a) Welche Änderungen sind geplant?
  - b) Inwiefern sind Änderungen der Verfahrensweise zur abschätzenden Berechnung des nutzbaren Dargebots von Grundwasserkörpern geplant?
  - c) Wann soll der überarbeitete Erlass vorgelegt werden?
10. Vor dem Hintergrund, dass die EU-Wasserrahmenrichtlinie alle sechs Jahre eine Risikoabschätzung und Zustandsbewertung für alle Grundwasserkörper erfordert, diese in Niedersachsen jedoch zuletzt 2013 bzw. 2015 erfolgte<sup>4</sup>:
  - a) Was sind die Gründe der Verzögerung?
  - b) Inwiefern befinden sich die rechtlich vorgesehenen Überarbeitungen aktuell in der Umsetzung?
  - c) Wann ist mit einer Aktualisierung der Gewässersteckbriefe zu rechnen?

---

<sup>2</sup> <https://www.landkreis-lueneburg.de/das-wichtigste-auf-einen-blick/aktuelle-informationen/presse/pressemitteilungen/grundwasser-fuer-die-zukunft-erhalten-landwirte-im-landkreis-lueneburg-verzichten-auf-zusaetzliche-beregnungsmengen.html>

<sup>3</sup> [https://www.lbeg.niedersachsen.de/boden\\_grundwasser/grundwasser/grundwasserneubildung/grundwasserneubildung-618.html](https://www.lbeg.niedersachsen.de/boden_grundwasser/grundwasser/grundwasserneubildung/grundwasserneubildung-618.html)

<sup>4</sup> <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserrahmenrichtlinie/grundwasser/steckbriefe/grundwasserkorpersteckbriefee-2015-179409.html>

11. Inwiefern gibt es in Niedersachsen Trendanalysen zur Grundwasserneubildung der letzten 20 Jahre wie in Süddeutschland<sup>5</sup>? Wenn nein, warum nicht?
12. Für welche Zwecke wurden die Einnahmen aus der Wasserentnahmegebühr in der laufenden Legislaturperiode verwendet?
13. Welche Einnahmen hat das Land im Jahr 2021 aus der Wasserentnahmegebühr erhalten?
14. Wofür wurden die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Wasserentnahmegebühr 2021 zu welchen Anteilen verwendet?

---

<sup>5</sup> <https://link.springer.com/article/10.1007/s00767-021-00477-z>